

# **Aktualisiertes Schutzkonzept Emmausgemeinde Hagen Predigtstätte Erlöserkirche**

Stand 16.11.2020

## **Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in der Erlöserkirche, Bergruthe 3 , 58093 Hagen**

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Emmaus-Kirchengemeinde das folgende Schutzkonzept für die Erlöserkirche.

### **Prämisse**

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der Nächsten bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

### **Information**

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege angekündigt. Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
  - o Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - o Eintrag auf an den Plätzen ausliegende Formularen
  - o Sitzordnung
  - o Hygieneregeln
  - o Abstandsgebot
  - o kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

### **Teilnahmebedingungen**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchaum untersagt. Ein Mindestabstand von anderthalb bis zwei Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor. Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden

gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

### **Teilnehmenden-Obergrenze**

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. Die Teilnehmendenzahl wird auf 50 Einzelbesucher im Kirchenschiff, weitere 9 Einzelbesucher im Kleinen Saal und 10 Einzelbesucher im Großen Saal begrenzt. Besuchen Hausstandsgemeinschaften den Gottesdienst, ist eine Belegung mit 87 Personen im Kirchenschiff, 14 im Kleinen Saal und 20 im Großen Saal möglich, wobei nicht mehr als drei Personen einer Hausstandsgemeinschaften nebeneinander sitzen können. Diese Zahlen gelten, solange es der Inzidenzwert in der Stadt Hagen nicht erlaubt, das Erfordernis des Mindestabstandes durch die besondere Nachverfolgung zu ersetzen. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

### **Abstandswahrung**

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt anderthalb bis zwei Meter. Es ist sicherzustellen, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. Platzanweiser geleiten die Besucherinnen und Besucher zu ihren Plätzen. Nach dem Gottesdienst verlassen die Besucherinnen und Besucher die Kirche durch einen Nebeneingang. Gehbehinderte Personen können den Haupteingang benutzen. Sie warten, bis sich die Kirche geleert hat. Die Sitzplätze werden durch Klebepunkte in den Bänken versetzt markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Im großen wie im kleinen Saal sorgt eine entsprechende Bestuhlung für die Wahrung der Mindestabstände. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen. Dafür werden bestimmte Plätze vorgehalten. Die Anzahl der markierten Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze. Zum Zweck der besonderen Rückverfolgbarkeit nach § 4a Abs. (3) CoronaSchVO werden die Markierungspunkte auf den Sitzplätzen durchgängig nummeriert und an jedem Platz Anmeldezettel und Stifte ausgelegt. Die Anmeldezettel, aus denen sich bei Bedarf ein Sitzplan rekonstruieren lässt, werden am Ausgang in einer bereitstehenden Box gesammelt. Sie werden anschließend vier Wochen lang archiviert und dann datenschutzkonform vernichtet. Die Empore wird von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.

### **Hygiene**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten. Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Mikrofone werden mit Plastikfolie umhüllt. Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet. Beim Heizen wird darauf geachtet, unnötige Luftverwirbelungen zu vermeiden. Das Tragen von Mund-Nase-Masken auch am Platz ist erforderlich, solange in der Stadt Hagen ein Inzidenzwert von 35 an 7 Tagen hintereinander überschritten wird. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

## **Gottesdienstablauf**

Ab dem 31. Mai 2020 (Pfingstsonntag) wird folgendes Gottesdienstformat angeboten: Der Gottesdienst wird, um ein Mindestmaß an Normalität zu wahren, in enger Anlehnung an die Agende und den für beide Predigtstätten beschlossenen Ablauf gefeiert. Wo gottesdienstliche Responsorien üblicherweise durch Gemeindegesang geschehen, wird dieser jedoch stellvertretend durch Liturg/Liturgin, Kantor/Kantorin oder Solist/Solistin übernommen oder aber leise gesprochen. Anstelle der Gemeindelieder sind Instrumentalstücke oder Solo-Beiträge eingeplant. Der Schwerpunkt liegt auf dem Hören des Wortes Gottes und den Gebeten. Das Eingangsgebet nimmt den Ernst der Lage auf und ruft zur Buße und Umkehr. Der Schlusssegen wird durch ein besonderes Schutzgebet eingeleitet, das die Gemeinde ermutigen und stärken möchte. Da Zuwendungsgesten mit direkter Berührung nicht zulässig sind, werden Zeichenhandlungen (Kreuzzeichen, Anzünden der Kerzen) und Glockenläuten mit besonderem Bedacht eingesetzt. Um die sonst übliche Verweildauer im Kirchenraum zu reduzieren, wird von den Predigenden erwartet, die Dauer der Predigt auf etwa 15 Minuten zu begrenzen.

Die Gottesdienste sollen erkennen lassen, dass sich Gott auch durch Gesichtsmasken und Hygienemaßnahmen nicht daran hindern lässt, den Menschen Trost und Halt zu spenden. Von allen liturgischen Handlungen, die Berührungen voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen. Auf gemeinsames Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung. Bei Liedvorträgen von der hinteren Empore aus können maximal 5 Personen beteiligt werden, damit die erforderlichen Mindestabstände untereinander und zur Gemeinde eingehalten werden.

Die Feier des Abendmahls wird auf wenige, ausgewählte Gottesdienste beschränkt, bei denen die entsprechenden Abstands- und Hygienemaßgaben verlässlich eingehalten werden können. Zum Zwecke der Kommunion erhält jeder Besucher/jede Besucherin am Eingang einen kompostierbaren Becher mit einer Oblate und einer Weintraube, die im Anschluss an die Einsetzungsworte mit entsprechender Austeilungsformel eingenommen werden.

Lediglich der Liturg/die Liturgin kommuniziert am Altar unter Verwendung von Kelch und Patene.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt. Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.